

Antrag

zur Vorlage-Nr.: 326/18

zur Sitzung der **Stadtverordnetenversammlung** Schwedt/Oder am: 8. März 2018

Einreicher:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Fraktion DIE LINKE Eingangsdatum: 28. Febr. 2018	zur Vorberatung an: <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat

Weiterführung des Bürgerbudgets der Stadt Schwedt/Oder für die Jahre 2019 und 2020

Inhalt (Beschlusssentwurf und Begründung):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Beschlusspunkt 1 wird wie folgt geändert und ergänzt:

„..., für die Jahre ab 2019 jährlich ein Bürgerbudget in Höhe von 75.000 Euro in den Haushalt der Stadt Schwedt/Oder einzustellen. Das Bürgerbudget ist nicht einzurichten, sofern die Stadt Schwedt/Oder ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss.“

2. Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ergänzt:

„Der Abstimmungszeitraum soll mindestens zwei Wochen umfassen und ist außerhalb der Schulferien im Land Brandenburg festzulegen.“

3. Beschlusspunkt 2 wird weiterhin wie folgt ergänzt:

„Es werden die Vorschläge mit den meisten Stimmen realisiert, solange das Budget nicht überschritten wird. Reicht der Restbetrag für den nächsten Vorschlag nicht mehr aus, bleibt dieser unberücksichtigt. Der Restbetrag wird ins darauffolgende Jahr übernommen.“

Unterschrift

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am
den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

Begründung:

zu 1.

Eine erneute Befristung des Bürgerbudgets ist nicht nötig. Die Evaluierung ist erfolgt. Auch ist eine neu gewählte Stadtverordnetenversammlung jederzeit in der Lage Änderungen per Beschluss herbeizuführen. Eine Verknüpfung an die Haushaltslage der Stadt Schwedt/Oder sollte, wie auch bereits im Beschluss Nr. 170/10/16, aufgenommen werden.

zu 2.

Das Sammeln von Unterschriften bzw. die Werbung für die vorgeschlagenen Projekte sind sinnvolle Instrumente zur Unterstützung des Bürgerwillens. Dazu muss den Ideengebern ausreichend Zeit eingeräumt werden.

zu 3.

Bei der Realisierung sollten Vorschläge mit möglichst vielen Stimmen berücksichtigt werden. Nach der aktuellen Regelung wurden in beiden Jahren auch Projekte mit sehr wenigen Stimmen umgesetzt, nur weil sie gerade noch ins Budget passten.